

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2458/18**

## Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur DS 1465/18 "Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV715 "Wohnquartier Hans-Sailer-Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit"

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

**Ergänzungsantrag:****BP O 2, letzter Anstrich**

- *Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage. Die Lage der Tiefgarage ist derzeit zu ändern, dass der eine Großbaum im Innenhofbereich (Ecke "Am Salpeterberg") erhalten werden kann. Die Anlagen der Drucksache sind entsprechend zu ändern.*

**Stellungnahme:**

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass in der Kürze der Zeit es nicht möglich war, eine Stellungnahme des Vorhabenträgers und seines Architekten einzuholen.

Nach kursorischer Einschätzung der Verwaltung hätte die Erhaltung des im Luftbild markierten Baumes im Innenhofbereich zur Folge, dass auf Grund der Lage des Baumes möglicherweise die Einfahrt und die Größe der Tiefgarage derart verlagert und eingekürzt werden müssten, dass ungefähr ein Drittel der für das Vorhaben erforderlichen Stellplätze in der Tiefgarage entfallen würden.

Der Wegfall der Stellplätze könnte nicht an anderer Stelle kompensiert werden, da oberirdisch keine Möglichkeiten bestehen, den erforderlichen Stellplatzbedarf unterzubringen. Der Blockinnenbereich soll den späteren Bewohnern wohnungsnaher Aufenthaltsqualitäten bieten und als Durchwegung und teilweise als Mietergärten genutzt werden.

Darüber hinaus konnte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht abgeschätzt werden, welche Qualität und Vitalitätszustand der in Frage stehende Baum aufweist. Im Zuge der Bearbeitung des Projektes wurde jedoch bereits die in der Straße "Am Salpeterberg" bestehende Bauflucht bereits unterbrochen, um die dort bestehenden und deutlich größeren Bäume erhalten zu können.

Auch vor diesem Hintergrund erscheint ein derart tiefgreifender Eingriff in die Planungskonzeption unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit fraglich. Die Verwaltung empfiehlt daher, einer diesbezüglichen beantragten Ergänzung des Beschlusspunktes nicht zu folgen.

## Anlagen

Börsch

Unterschrift Amtsleiter

---

21.11.2018

Datum

---